

Miese Internet-Abzocke: Ein Klick genügt

Unseriöse Rechnungen kein Einzelfall / Zielgruppe: Kinder und Teenager / Verbraucherzentrale: „Mafia-Methoden“

Christa Hauser (Name geändert) staunte nicht schlecht, als ihrem Sohn dieser Tage eine Rechnung ins Haus flatterte: 84 Euro sollte der 14-Jährige zahlen, weil er einen Dienstleistungsvertrag eingegangen sei. Der Obernkirchener Teenager war auf einer Internet-Seite auf einen unseriösen Anbieter reingefallen.

Obernkirchen. Denn meistens geht es ganz schnell. Man geht ins Internet, kommt über Google zu einer Seite, die Hausaufgabenhilfe verspricht, gibt seine Daten ein und klickt auf ‚weiter‘ – und schon hat man ein Abonnement für Informationen zu allen Schulfächern gekauft.

Die Masche ist immer gleich: Jobsuche, die scheinbar kostenlose Teilnahme an einem Test, beim Gewinnspiel oder beim Downloaden von Musik ist die Gefahr groß, auf betrügerische Machenschaften hereinzufallen. Der Knackpunkt: Informationen sind nur im Kleingedruckten oder außerhalb des auf dem Monitor sichtbaren Bereichs weit, weit unten versteckt – deutlich tiefer, als etwa der Button zum Einkaufsklick.

Fast der Hälfte der Betroffenen, so teilt die Verbraucherzentrale Niedersachsen mit, wurde ein Abonnement mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren untergeschoben, die andere Hälfte sollte einmalig für eine Dienstleistung bezahlen.

Zusätzlich werden User mit Gewinnversprechungen in die Falle gelockt. Fast jeder zehnte Befragte hat bezahlt, als eine Rechnung für den Besuch der zweifelhaften Seiten im Postfach landete.

Zahlungsverweigerer bekamen massiven Druck: 60 Prozent erhielten Mahnungen, in denen mit Klagen gedroht wurden, bei 40 Prozent wurde ein Rechtsanwalt eingeschaltet. „Im Internet machen sich Mafia-Methoden breit“, so Petra Kristandt von der Verbraucherzentrale Niedersachsen. „Unseriöse Anbieter ignorieren systematisch gesetzliche Bestimmungen, drangsalierten und erpressen unbedarfte User unter Mithilfe von dreisten Rechtsanwälten und Inkassobüros.“

Im Obernkirchener Fall wollte dann ein Osnabrücker Rechtsanwalt von dem Teenager Geld überwiesen haben: 84 Euro für den Vertrag, 39 Euro an Gebühren. Bei der für den Anwalt zuständigen Rechtsanwaltskammer Oldenburg ist man über das Vorgehen des Kollegen keineswegs glücklich, sieht aber keine Möglichkeit zum Einschreiten: Der Anwalt sei für eine Firma tätig, die Dienste anbiete, für die Gebühren anfallen – rechtlich einwandfrei.

In Darmstadt hat die Firma ihren Sitz, für die der Osnabrücker Rechtsanwalt der Teenagerin in Obernkirchen die Rechnung geschickt hatte. „Ein alter Hut“, erklärt der Pressesprecher der zuständigen Staatsanwaltschaft Darmstadt. Und als Thema längst vom Tisch: Auf der Grundlage der Verbindlichkeiten könne die Firma Forderungen geltend machen, die dann durch einen Rechtsanwalt vertreten würden – dagegen sei strafrechtlich nichts einzuwenden. Daher habe die Staatsanwaltschaft Darmstadt auch weit über 10 000 Verfahren gegen die betreffende Firma eingestellt.

Dass sich die miese Masche rechnet, hatte vor Tagen die Berliner Tageszeitung taz vorgerechnet. Von 60 000 Menschen hätten zehn Prozent gezahlt. Bei einer Durchschnittssumme von 60 Euro pro Abzocke macht das 360 000 Euro – inklusive der Dunkelziffer also ein Millionenmarkt.

Christa Sager aus Obernkirchen verweist mittlerweile auf die Internet-Seite der Verbraucherzentrale Niedersachsen: Dort gibt es Widerspruchs-Formblätter gegen die Internet-Abzocke. rnk